

Heute und Morgen?

Entwicklungen und Perspektiven der Institute des geweihten Lebens im Erzbistum Paderborn¹

Die Mitgliederzahlen der Institute des geweihten Lebens sind für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland durch die Deutsche Ordensobernkonferenz (DOK) gut dokumentiert.² Sie bildeten nicht zuletzt den Hintergrund für das Zukunftsgespräch der Deutschen Bischofskonferenz mit den Instituten des geweihten Lebens Anfang Februar 2007 in Würzburg.³

Die Abnahme der Zahl der Ordensfrauen in den letzten drei Dekaden ist eklatant.⁴ 1960 gab es in den tätigen und kontemplativen *Frauengemeinschaften* 93.000 Ordensfrauen, 1978 waren es noch 68.035. Seit 1987 (53.431) – also innerhalb von 20 Jahren – hat sich ihre Zahl mehr als halbiert und nimmt seit 1999 um jährlich 4 % ab. Heute gibt es in Deutschland noch 24.754 Ordensfrauen, 20 % von ihnen stammen aus dem Ausland. Bis 65 Jahre alt sind 21 % der Ordensfrauen, 79 % sind über 65 Jahre alt.⁵

Bei den *Männerorden* weist die aktuelle Statistik der DOK 5.201 Ordensmänner mit Profess aus⁶, im Jahre 2005 waren noch 5.345. 45 % der Ordensmänner sind jünger als 65 Jahre, 55 % sind älter.

Für die priesterliche Seelsorge von besonderer Bedeutung ist, dass sich in den letzten 30 Jahren die Gesamtzahl der Professoren der *Priesterorden* in Deutschland von 8.594 (31.12.1977) auf 4.552 (31.12.2006) um 4.042 Ordensmitglieder (d.h. um 47%) reduziert und sich damit bis heute *nahezu halbiert* hat. Die Zahl der Ordenspriester liegt bei 3.283, was 20 % der Priester in der Bundesrepublik entspricht. 65 % dieser Priester stehen mit

Gestellungsverträgen im Dienst der Erzbistümer und Bistümer.

Die bundesdeutschen Entwicklungslinien dieser Zahlen prägen auch das Leben der Institute des geweihten Lebens im Erzbistum Paderborn.

1. Die Paderborner Ordenslandschaft heute

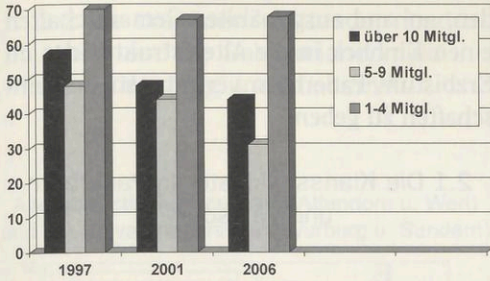
1.1 Ordenschristen im Erzbistum Paderborn

Von 1993 bis zum Jahr 2006 hat sich die Zahl der Ordensfrauen um 36,5 % verringert, die Zahl der Ordensmänner um 31 %. Während es im Jahre 1993 noch 3.021 Ordensfrauen und 246 Ordensmänner gab, leben und wirken heute (31.12.2006) im Erzbistum Paderborn 1.918 Ordensfrauen verteilt auf 5 Frauenorden, 36 Kongregationen und 5 Säkularinstitute sowie 170 Ordensmänner aus 13 Männerorden.

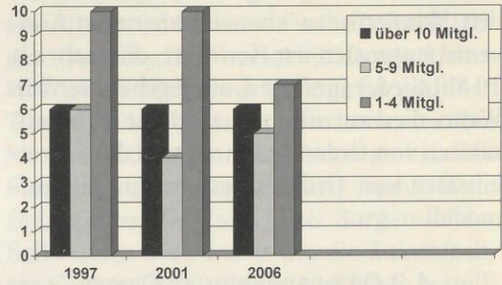
1.2 Ordensniederlassungen im Erzbistum Paderborn

Die Zahl der Ordensniederlassungen hat sich von 1997 bis 2006 bei den Ordensfrauen von 175 auf 143 verringert, was einer Abnahme von 20 % entspricht. Bei den Männern hat die Zahl der Niederlassungen von 22 auf 18 Niederlassungen abgenommen, was einer Abnahme von 18 % entspricht.

Größe der Ordensniederlassungen
(Frauen) 1997-2006



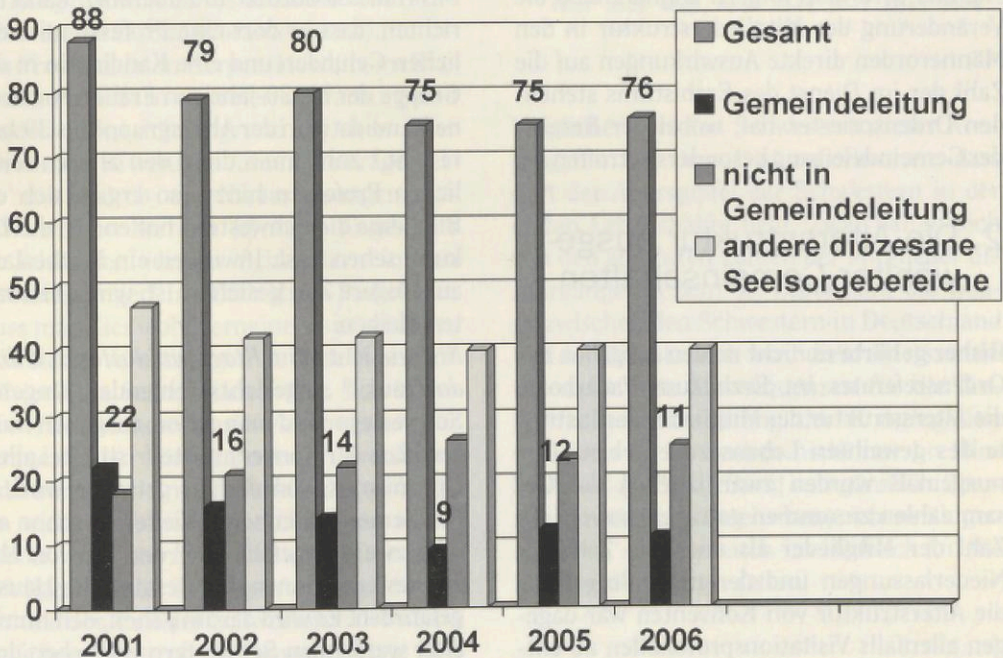
Größe der Ordensniederlassungen
(Männer) 1997-2006



Bei den *Ordensniederlassungen der Frauen* ist die Zahl der Niederlassungen mit mehr als 10 Mitgliedern sowie die der Niederlassungen mit fünf bis neun Mitgliedern in den letzten 10 Jahren um etwa 25 % zurückgegangen.⁷ Die Abnahme verläuft weitgehend linear. Dagegen ist die Zahl der kleinen Konvente, d.h. ein bis vier Mitglieder, relativ konstant. Man wird daraus aber kaum folgern dürfen, dass die größeren und die mittleren Kon-

vente Mitglieder abgeben, um die Zahl der kleinen Konvente aufrecht zu erhalten. Eher ist davon auszugehen, dass die Abnahme der Schwestern in den mittleren Niederlassungen zur Zeit mehr kleine Niederlassungen entstehen lässt.

Bei den *Männerorden* ist die Zahl der Konvente mit mehr als 10 Mitgliedern konstant. Konvente mit fünf bis neun Mitgliedern sind abnehmend. Die kleineren Konvente neh-



Ordenspriester im Dienst des Erzbistums

men seit 2001 stark ab und zwar um 30 % binnen fünf Jahren.

Hieraus könnte gefolgert werden, dass bei den Männerorden eher die kleineren Konvente zugunsten der Konvente, die mehr als 10 Mitglieder umfassen, aufgegeben werden. Wenn dies zutrifft, wären kleine Kommunitäten von Ordensmännern und die Einzelsätze von Ordenspriestern ein Auslaufmodell.

1.3 Ordenspriester im Dienst des Erzbistums

Insgesamt nahm die Zahl der Ordenspriester im Dienst des Erzbistums im Zeitraum von 2001 bis 2006 um 13,6 % ab. Ganz besonders betroffen ist davon die Zahl der Ordenspriester in der Gemeindeleitung, sie verringerte sich von 2001 bis 2006 um die Hälfte von 22 auf 11. Die Zahl der in anderen diözesanen Seelsorgebereichen eingesetzten Ordenspriester ist konstant. Die Zahl der nicht in der Gemeindeleitung eingesetzten Ordenspriester schwankt um die Zahl 20.

Hieraus wird man folgern können, dass die Veränderung der Mitgliederstruktur in den Männerorden direkte Auswirkungen auf die Zahl der im Dienst des Erzbistums stehenden Ordenspriester hat, wobei der Bereich der Gemeindeleitung besonders betroffen ist.

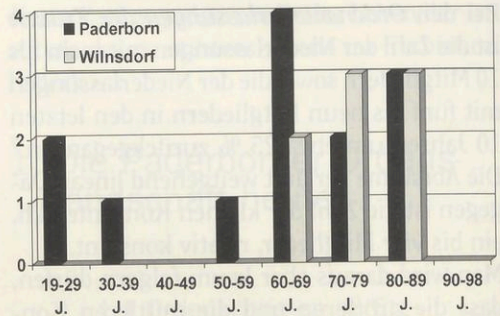
2. Die Altersstruktur ausgewählter Gemeinschaften

Bisher gehörte es nicht zu den Aufgaben des Ordensreferates im Erzbistum Paderborn, die Altersstruktur der Mitglieder der Institute des geweihten Lebens zu erheben. Turnusgemäß wurden zwar jährlich die Gesamtzahlen zusammen getragen, sowohl die Zahl der Mitglieder als auch die Zahl der Niederlassungen und deren Größe erfasst, die Alterstruktur von Konventen war dagegen allenfalls Visitationsprotokollen zu entnehmen. Da die Altersstruktur der Konven-

te jedoch für die Beurteilung der weiteren Entwicklung der Paderborner Ordenslandschaft unverzichtbar ist, soll versucht werden, anhand ausgewählter Gemeinschaften einen Einblick in die Altersstruktur der im Erzbistum Paderborn vertretenen Gemeinschaften zu geben.⁸

2.1 Die Klarissenklöster in Paderborn und Wilnsdorf

Altersstatistik der Klarissen Paderborn und Wilnsdorf



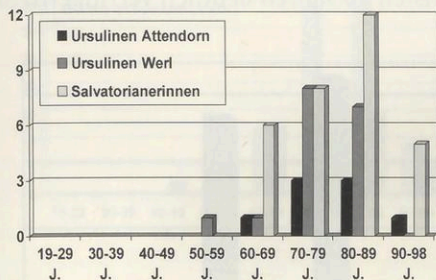
Das *Klarissenkloster in Paderborn* kann berichten, dass es dort eine Professe mit zeitlichen Gelübden und eine Kandidatin in der Gruppe der bis 30-jährigen Frauen sowie eine Kandidatin in der Altersgruppe bis 39 Jahre gibt.⁹ Zählt man diese den älteren feierlichen Professen hinzu, so ergibt sich ein Bild, dass die Schwestern hoffend in die Zukunft sehen lässt. Inwieweit ein Fortbestand auf längere Zeit gesichert ist, wird abzuwarten bleiben.

Anders sieht es im *Klarissenkloster in Wilnsdorf* aus.¹⁰ Angesichts fehlender jüngerer Schwestern wird man davon ausgehen müssen, dass der Konvent mittelfristig, bei allem Optimismus, von dem er getragen wird, in Probleme geraten wird. Vielleicht schon ein oder zwei Pflegefälle oder der Tod von Mitschwestern können den Bestand des Hauses gefährden. Es wird darum gehen, den immer älter werdenden Schwestern ein Leben dort im Alter zu ermöglichen oder Perspektiven

zu eröffnen, vielleicht in einen anderen Konvent überzusiedeln.

2.2 Die Ursulinen in Attendorf und Werl¹¹ und die Salvatorianerinnen in Warburg und Sundern¹²

Altersstatistik der Ursulinen (Attendorf u. Werl) und der Salvatorianerinnen (Warburg u. Sundern)



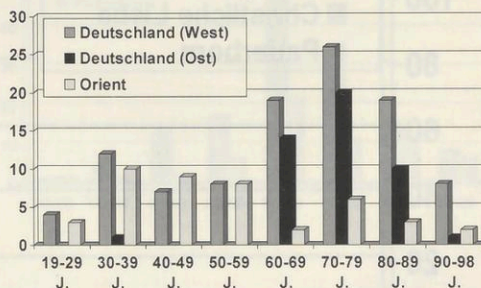
Der Vergleich dieser unterschiedlichen Gemeinschaften zeigt, wie sich die Probleme letztendlich gleichen:

Die Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Heiland (Salvatorianerinnen) mit ihrem Provinzialat in Kerpen-Horrem, im Erzbistum Paderborn vertreten in Warburg und Sundern, wird sich aufgrund des Alters ihrer Schwestern in wenigen Jahren die Frage stellen müssen, ob alle Niederlassungen aufrechterhalten werden können. Angesichts der fehlenden jungen Schwestern in den Niederlassungen im Erzbistum Paderborn, muss man dies wohl verneinen – es sei denn, es käme zu Versetzungen in diese Häuser.¹³ Während die Salvatorianerinnen sich in anderen Niederlassungen der Kongregation zusammenfinden könnten oder im Erzbistum Paderborn nur eine Niederlassung aufgegeben wird, so steht für die Ursulinen in Attendorf und Werl die Existenz ihrer selbständigen Klöster in Frage. Aufgrund des Alters und der Zahl der Schwestern dort ist die Frage berechtigt, ob die Häuser noch in fünf bzw. zehn Jahren lebensfähig sein werden.¹⁴

2.3 Die Kongregation vom hl. Karl Borromäus in Grafschaft

Die Altersstruktur dieser international tätigen Gemeinschaft¹⁵ zeigt für *Deutschland-West* einen deutlichen Altersgipfel zwischen 70 und 79 Jahre, es gibt aber noch eine Reihe von Schwestern der Jahrgänge bis zum 60. Lebensjahr. Ganz anders sieht es in *Deutschland-Ost* aus. Die Sorgen vieler Schwestern dort, wie es um die Zukunft ihrer Häusern im Osten Deutschlands bestellt ist, sind berechtigt.¹⁶

Altersstatistik der Kongregation vom Hl. Karl Borromäus Grafschaft

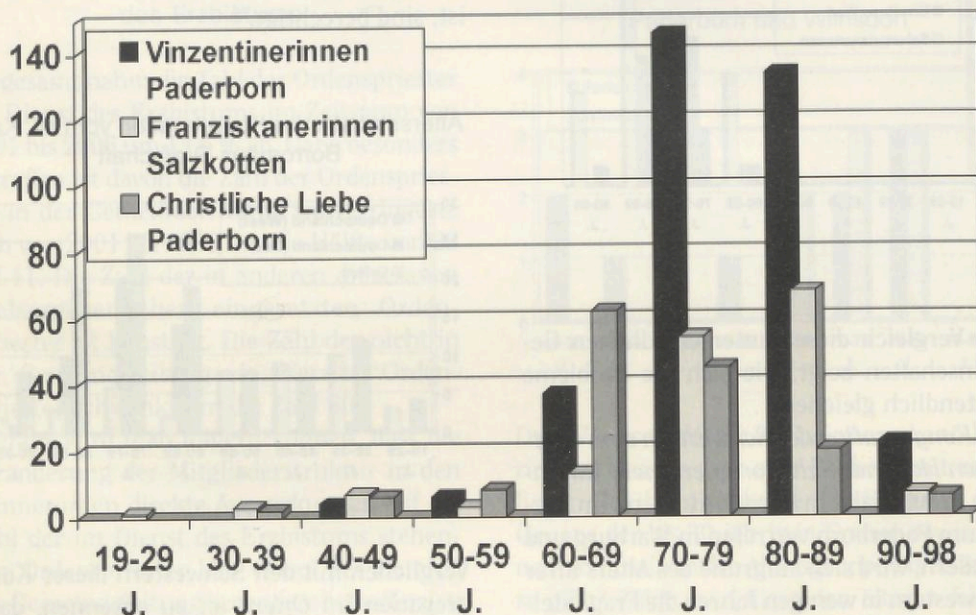


Verglichen mit den Schwestern dieser Kongregation im *Orient* ist zu erkennen, dass dort der Altersgipfel der Schwestern in der ersten Lebenshälfte liegt. Zwar halten sich von den absoluten Zahlen der Mitglieder die Jahrgänge bis zum 60. Lebensjahr die Waage zwischen den Schwestern in Deutschland und im Orient, doch wird diese Altersstruktur nicht ohne Konsequenzen für die längerfristige Entwicklung der Kongregation sein. Dies ist zu denken nicht nur im Hinblick auf die Schließung von gänzlich überalterten und nicht mehr lange lebensfähigen Häusern, sondern auch im Hinblick auf die Leitung der Kongregation.

2.4 Die Vincentinerinnen in Paderborn, die Franziskanerinnen in Salzkotten und die Schwestern der Christlichen Liebe in Paderborn

Von ihrer Mitgliederzahl kann man diese Gemeinschaften als große Gemeinschaften im Erzbistum bezeichnen. Sie haben so das Bild vom Leben und Wirken der Institute des geweihten Lebens in besonderer Weise prägen können.

diese Gemeinschaften im Erzbistum Paderborn vertreten sind. Allerdings werden sich ihr Bild, ihre innere Struktur und Ausrichtung sowie ihr Wirken nach Außen ändern, da auch diese Gemeinschaften von der Altersentwicklung betroffen sind. Gleichzeitig fehlt es an jungen Schwestern, nur vereinzelt kommt es noch zu Eintritten. Da die Kongregationen viele kleine Niederlassungen unterhalten, wird sich ihre Präsenz in den nächsten 10 Jahren deutlich verringern. Si-



Altersstatistik großer Gemeinschaften im Erzbistum Paderborn (über 150 Mitgl.)

Die *Barmherzigen Schwestern vom hl. Vincenz von Paul* in Paderborn sind im Erzbistum mit 349 Schwestern in 20 Niederlassungen vertreten¹⁷, die *Franziskanerinnen von Salzkotten* mit 156 Schwestern in 10 Niederlassungen¹⁸. Beide Gemeinschaften haben einen deutlichen Altersschwerpunkt zwischen 70 und 89 Jahren. Die *Schwestern der Christlichen Liebe in Paderborn*, im Erzbistum mit 149 Schwestern in 10 Niederlassungen vertreten¹⁹, liegen deutlich darunter zwischen 60 und 69 Jahren.

Aufgrund der Größe der Gemeinschaften ist sicher längerfristig davon auszugehen, dass

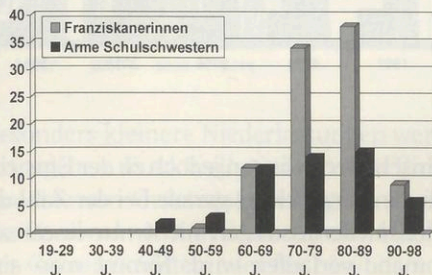
cher werden sie noch in der Bischofsstadt, deren Umgebung und in ein paar größeren Niederlassungen präsent sein – die kleineren Niederlassungen jedoch werden aus der Fläche des Erzbistums verschwinden.

2.5 Die Franziskanerinnen Olpe und die Armen Schulschwestern Unserer Lieben Frau

Der Vergleich dieser beiden Gemeinschaften zeigt, wie identisch die Alterssituation bei den mittelgroßen Gemeinschaften ist. Die *Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung*

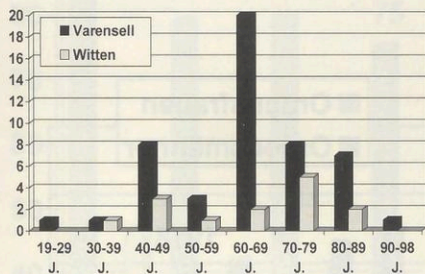
in Olpe, im Erzbistum Paderborn mit 94 Schwestern in vier Niederlassungen vertreten²⁰, und die *Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau*, mit 52 Schwestern in zwei Niederlassungen²¹, haben ihren Altersgipfel zwischen 70 und 89 Jahren.

Altersstatistik der Franziskanerinnen Olpe und der Armen Schulschwestern U.L. Frau



2.6 Die Benediktinerinnenabtei Varenzell²² und das Karmelitinnenkloster Witten²³

Altersstatistik der Benediktinerinnenabtei Varenzell und des Karmelitinnenklosters Witten

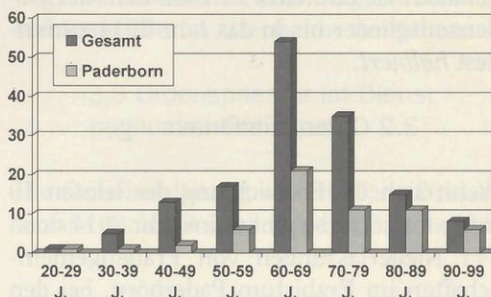


In diesen kontemplativen Gemeinschaften bietet sich ein anderes Bild.²⁴ Zwar gibt es auch in Varenzell eine deutliche Altersspitze. Diese liegt jedoch niedriger als in den zuvor dargestellten Gemeinschaften und das Übergewicht der alten Schwestern ist nicht so ausgeprägt. In diesen Gemeinschaften finden sich noch Schwestern zwischen 30 und 49 Jahren, die in den anderen Gemeinschaften fast völlig fehlen.

2.7 Die Franziskaner

Für die *sächsische Franziskanerprovinz* ergab sich im Jahr 2006 die Altersspitze der Mitbrüder zwischen dem 60. und 69. Lebensjahr. Es gibt mehr Brüder, die älter sind, als junge Brüder bis zum 60. Lebensjahr. Durch die Übersiedlung der Senioren aus Warendorf begründet sich, dass in der Gruppe der 80- bis 99-Jährigen fast jeder der Mitbrüder der Provinz im Erzbistum Paderborn wohnhaft ist.

Altersstatistik der sächsischen Franziskanerprovinz



3. Die Perspektiven 2014

Im pastoralen Schwerpunkt der Perspektiven 2014 „Auf Dein Wort hin werfen wir die Netze neu aus“ unterstreicht Erzbischof Hans-Josef Becker, dass in der künftigen Pastoral seine Aufmerksamkeit auch den Ordenschristen im Erzbistum gilt. Es gelte, diese in die pastorale Arbeit einzubinden und ihren „prophetischen Zeichencharakter“ wahrzunehmen und in den Dienst des Ganzen zu stellen.²⁵ Im Weiteren wird von den Möglichkeiten für ein „originäres Engagement“ der Ordenschristen in der Pastoral des Erzbistums gesprochen.²⁶

Wie sieht es aber mit den tatsächlichen Perspektiven der Orden aus, ihr Charisma in prophetischer Zeichenhaftigkeit auch im Jahre 2014 erfahrbar werden zu lassen? Wie groß wird der Kreis der Christen im Erzbistum Pa-



derborn sein, die diese Zeichenhaftigkeit aus eigenem Erleben vor Ort wird erfahren dürfen?

Versuchen wir, vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten Zahlen Perspektiven bis in das Jahr 2014 zu ziehen:

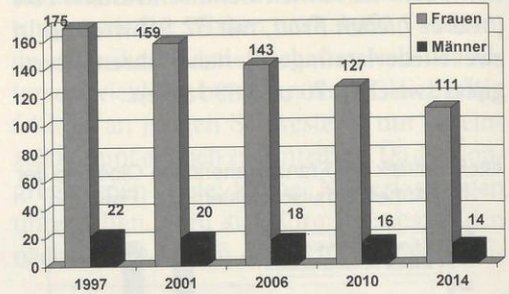
3.1 Ordenschristen

Wenn sich der Trend der letzten 10 Jahre fortsetzen würde, so gibt es im Erzbistum Paderborn im Jahr 2014 noch 1.150 Ordensfrauen und 98 Ordensmänner. Angesichts der Altersstruktur der Institute ist aber davon auszugehen, dass diese Zahl zu optimistisch gehalten ist und dass sich die Zahl der Ordensmitglieder bis in das Jahr 2014 zumindest *halbiert*.

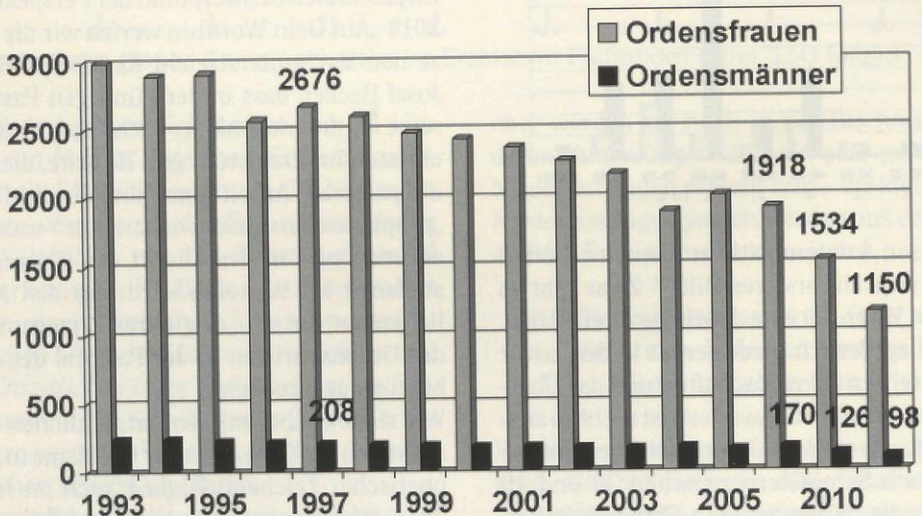
3.2 Ordensniederlassungen

Wenn sich die Entwicklung der letzten 10 Jahre fortsetzt, so gibt es im Jahr 2014 noch 111 Niederlassungen von Frauengemeinschaften im Erzbistum Paderborn, bei den Männern werden es 14 sein. Die Darstellungen der Altersstruktur der Ge-

Ordensniederlassungen
im Erzbistum Paderborn 1997-2014

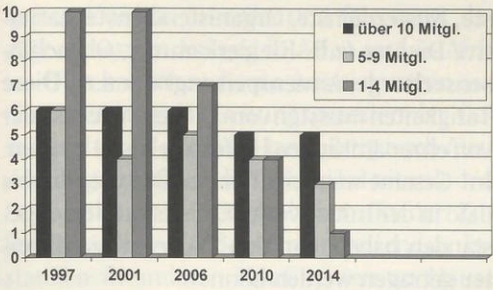


meinschaften zwingen jedoch zu der Einsicht, dass die Entwicklung gerade bei der Zahl der Ordensniederlassungen nicht nur linear abnehmend verlaufen wird. Nimmt man eine Kongregation, deren Altersspitze heute in der Altersgruppe zwischen 70 und 79 Jahre liegt, so wird deren Entwicklung der Mitgliederzahl spätestens in fünf Jahren brechen und ihre Möglichkeiten, Niederlassungen aufrecht zu erhalten, gravierend einschränken. Was die Größe der Ordensniederlassungen angeht, wird sich der Trend bei den *Männerorden* verstärken.



Ordenschristen im Erzbistum Paderborn 1993-2014

Größe der Ordensniederlassungen (Männer) 1997-2014

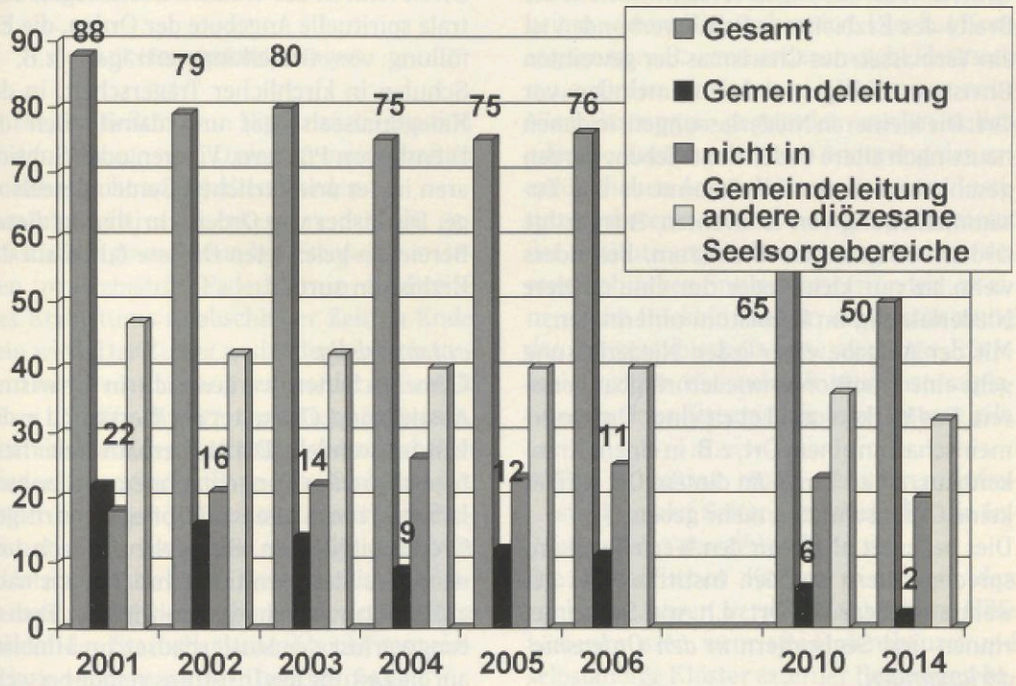


Besonders kleinere Niederlassungen werden aufgegeben. Punktuell wird es noch Einzelsätze von Ordensmännern geben, sofern das Personal nicht in den zentralen Häusern der Gemeinschaften oder für besondere Angebote der Seelsorge gebraucht wird. Die mittleren Ordensniederlassungen werden rapide abnehmen, zumal aufgrund der Altersentwicklung diese Häuser nicht mehr ohne fremde Hilfe lebensfähig sind.

Auch bei den *Frauengemeinschaften* wird sich das bisherige Bild grundlegend wandeln. Sicher bestehen bleiben größere Häuser, gerade die Stamm- oder Mutterhäuser. Es wird dann von der institutsinternen Politik abhängen, ob man Kleinstgemeinschaften oder mittlere Gemeinschaften favorisiert. Fest steht aber: Beides wird nicht gehen, so dass auf sehr breiter Basis Niederlassungen verschwinden werden. Aufgrund der Altersstruktur der Kongregationen ist es bei den Frauengemeinschaften als sehr wahrscheinlich anzusehen, dass massiv kleine Niederlassungen aufgegeben werden und die dort lebenden, heute bereits älteren Schwestern, in größere Konvente, in der Regel in die Mutterhäuser oder in Altenheime umziehen.

3.3 Ordenspriester im Dienst des Erzbistums

Die Gemeindeleitung wird im Jahr 2014 allenfalls noch mit zwei oder drei Ordenspries-



Ordenspriester im Dienst des Erzbistums

tern auskommen müssen. Die Leitungspositionen in den Pfarreien sind vom Diözesanklerus zu besetzen. Da die Altersstruktur der Männerorden nicht ganz so dramatisch erscheint wie bei den Frauenorden, kann man die Hoffnung haben, dass noch einige Ordenspriester für andere diözesane Seelsorgebereiche und für Tätigkeiten außerhalb der Gemeindeleitung zur Verfügung stehen. Auch ihre Zahl wird sich aber deutlich verringern, was zur Aufgabe zentraler diözesaner Dienste der Orden führen kann.

4. Konsequenzen und Herausforderungen

4.1 Konsequenzen der demographischen Entwicklung im Erzbistum Paderborn

a) Kurzfristige bis mittelfristige Konsequenzen (2014):

Ordensniederlassungen verschwinden in der Breite des Erzbistums. Damit verbunden ist ein Verblässen des Charismas der geweihten Christuskirche in den Gemeinden vor Ort. Die kleineren Niederlassungen, in denen heute noch ältere Ordensleute leben, werden geschlossen, bestenfalls kommt es zur Zusammenlegung von Konventen. Auswärtige Orden verlassen das Erzbistum, besonders wenn sie nur kleine oder nur eine mittlere Niederlassung im Erzbistum unterhalten.

Mit der Aufgabe einer jeden Niederlassung geht eine Tradition unwiederbringbar verloren. Das Wirken und Leben einer Ordensgemeinschaft an einem Ort, z.B. in einem Krankenhaus, ist zu Ende. An diesem Ort wird es keine Ordenschristen mehr geben.

Dies bedeutet nicht nur den Wegfall von Ansprechpartnern aus den Instituten des geweihten Lebens vor Ort, d.h. von Seelsorgerinnen und Seelsorgern *in den Ordensniederlassungen*.

Auf der Ebene der Pfarreien fallen Tätigkeiten der Ordensmitglieder weg, wie liturgische Dienste, Krankendienste, katechetische Dienste, Küsterdienste, Organistendienste, caritative Dienste (z.B. Kleiderkammer, Obdachlosenseelsorge, Armenspeisung) u.v. a.m. Diese Tätigkeiten müssten vom Diözesanklerus oder von ehrenamtlichen Helfern geleistet werden. Im Gesamt wird ein Teil der Dienste, die bis dato in der Initiative der Ordensmitglieder gestanden haben, von den Pfarreien nicht weiter getragen werden können.

b) Mittelfristig:

Gemeinschaften werden in die großen Niederlassungen zurückziehen. Damit einhergehen wird die Aufgabe mittlerer Niederlassungen, weil auch sie infolge Überalterung nicht mehr lebensfähig sein werden.

Auf Bistumsebene werden in Frage stehen: die Mitarbeit von Ordensmitgliedern in diözesanen Bildungseinrichtungen, die Mitarbeit in diözesanen Arbeitsgruppen, das Engagement in zentralen gottesdienstlichen Orten (z.B. in der Wallfahrtsseelsorge), zentrale spirituelle Angebote der Orden, die Erfüllung von Gestellungsverträgen (z.B. in Schulen in kirchlicher Trägerschaft, in der Kategorialseelsorge) und damit auch die Dienste von Pfarrern, Vikaren oder Subsidiaren in der priesterlichen Gemeindegeseelsorge. Die bisher von Ordenschristen in diesen Bereichen geleisteten Dienste fallen auf das Erzbistum zurück.

c) Langfristig:

Gemeinschaften werden sich in Charisma, Ausrichtung, Charakter der Werke und in der Leitung wandeln. Die Mutterhäuser der heute noch großen Kongregationen werden zum Lebensort von alten und pflegebedürftigen Ordensmitgliedern. Sie verlieren nach und nach ihre Strahlkraft und ihre Präsenz nach außen. Damit einhergehen wird der Bedeutungsverlust der Mutterhäuser im Hinblick auf die Leitung des Institutes gerade bei weltkirchlich operierenden Gemeinschaften.

Zwar geht die Zahl der Ordensschwwestern weltweit insgesamt zurück, doch ergibt sich nach Kontinenten gegliedert ein Rückgang in nur Europa, Amerika und Ozeanien, dagegen aber ein Anstieg in Asien und in Afrika. Dies hat schon heute Auswirkungen auf die Besetzung der Leitungsgremien der Gemeinschaften und wird langfristig auch Auswirkungen auf deren Verbundenheit mit den Stammsitzen in Europa haben. In der Zukunft werden die den Orden leitenden Instanzen in anderen Kontinenten zu Hause sein.

Das Verblässen des Ordenscharismas vor Ort und auf der Bistumsebene führt darüber hinaus zu einem Verblässen des Verstehens und des Wahrnehmens der Institute des geweihten Lebens seitens des Diözesanklerus. Gerade junge Priester werden in ihrer religiösen Sozialisation immer weniger die Gelegenheit haben, Ordensleben zu erfahren. Ohne diese Erfahrungen werden sie sich aber schwer tun, im Alltag der Pfarrei mit Orden zu leben oder Berufungen zum Ordensleben zu erkennen und zu befördern.

4.2 Herausforderungen

◇ Die Schließung von Niederlassungen und der Abzug von Ordensgemeinschaften kann nicht aufgehalten werden

Zunächst gilt es zu erkennen, dass die geschichtlich gewachsene Anwesenheit von Orden im Erzbistum Paderborn in der Breite des Erzbistums in absehbarer Zeit zu Ende sein wird. Der Zuzug ausländischer Schwestern wird keine Lösung sein, weder in Gestalt einer „Auffrischung“ der alten Konvente, noch in Form der Begründung von „Arbeitsniederlassungen“ (z.B. in Krankenhäusern). In den nächsten 10 Jahren wird auch im Erzbistum Paderborn eine größere Zahl von Klöstern „an das Ende ihrer Geschichte kommen und angewiesen sein auf den pastoralen Dienst der Sterbebegleitung nicht nur einzelner, sondern ganzer Gemeinschaften“²⁷.

◇ Die Koordination der Möglichkeiten der

Orden in der Pastoral mit der Pastoralplanung des Erzbistums

Aufgabe der Zukunft wird es sein, die klösterliche Seelsorge mit den diözesanen Seelsorgeangeboten zu vernetzen.²⁸ Vor dem Hintergrund der dargestellten Zahlen werden sich die Möglichkeiten von klösterlichen Seelsorgeangeboten in den kommenden Jahren rapide einschränken. Optimistisch könnte man sagen, dass die Seelsorgeangebote der Institute des geweihten Lebens sich zunehmend stationär in den einzelnen Häusern abspielen werden, weil ein Herausgehen in die Städte und Pfarreien immer weniger möglich sein wird – pessimistisch könnte man annehmen, dass auch die klösterlichen Angebote sehr dünn werden unter völligem Wegfall der Möglichkeit der Institute, in der Seelsorge mitzuhelfen oder auch nur präsent zu sein.

Vom Kirchenrecht sind dem Diözesanbischof externe Aufsichtsrechte und Aufsichtspflichten über die Institute des geweihten Lebens immer dort zugewiesen, wo das Wirken der Institute die pastorale und caritative Tätigkeit in seinem Bistum berührt. Dies hat Konsequenzen z.B. wenn es darum geht, dass sich neue Orden ansiedeln wollen oder neue Niederlassungen gegründet werden sollen oder die Zustimmung zur Änderung des ursprünglichen Apostolatszweckes eines Institutes erbeten wird.²⁹ Da sich das Apostolat der Institute angesichts der dargestellten demographischen Entwicklungen ändert, ist eine solche Rückbindung an die Zustimmung des Diözesanbischofs eine wichtige Rückmeldung für die zukünftigen Pastoralplanungen eines Bistums, die es zu nutzen gilt.

◇ Die Schaffung einer subsidiären Infrastruktur auf Seiten der Kurie für die Institute des geweihten Lebens

Die bischöflichen Kurien werden in den nächsten Jahren verstärkt subsidiäre Hilfe leisten müssen, wenn alte Ordenshäuser und selbständige Klöster externer Begleitung bedürfen. Hier wird die Sachkompetenz der

Mitarbeiter ebenso gefordert sein, wie wirtschaftliche Hilfe.

So kann die Hinzuziehung von Fachleuten der Finanzabteilung angezeigt sein, um abschätzen zu können, wie es um die Situation einer Gemeinschaft tatsächlich beschaffen ist.³⁰ Andere Fachleute könnten sachgerechte Hilfe bei der Bewirtschaftung oder Verwertung von aufgelassenen Ordensliegenschaften anbieten. Auch bei Krankheitsfällen kann die Hilfe des Diözesanbischofs gefordert sein, wenn Gemeinschaften die Krankheits- oder Pflegekosten von Mitgliedern nicht tragen können.³¹

Solche subsidiären Dienstleistungen, die mit der Fürsorgepflicht des Ortsbischofs für die Institute des geweihten Lebens verknüpft sind, sollten für alle Institute unabhängig von ihrem Rechtsstatus bereit stehen, sofern die Sacherfordernisse es gebieten und vom Ortsbischof Sachhilfe erbeten wird.³²

◇ Die Gewinnung neuer Ressourcen aus den Formen des geweihten Lebens

Bei aller Ernüchterung der Zahlen kann es durchaus neue Niederlassungen geben:

1. Kleine Gemeinschaften jüngerer Ordensmitglieder der „alten“ Orden, die sich aus den Mutterhäusern absetzen, um ihr Ordenscharisma bewusst in die Welt zu tragen. Die Herausforderung der Institutsleitungen wird sein, sensibel zu sein, wenn jüngere Mitglieder diesen Wunsch äußern. Es ist gemeinhin akzeptiert, dass jüngere Schwestern nur in der Pflege ihrer alten Mitschwestern keine Zukunftsperspektive für sich sehen werden.
2. Niederlassungen von Ordensgemeinschaften, die von anderen Trägern angestoßen werden, d.h. in der Regel Gemeinschaften von ausländischen Ordensleuten, die von Trägern der Wohlfahrtspflege (z.B. dem Caritasverband) „angeworben“ werden, um in Krankenhäusern oder Altenheimen tätig zu werden. Ob diese „Arbeitsniederlassungen“ ein Ersatz für das angestammte Ordensleben vor Ort sein

können, hängt sehr von der Bereitschaft der Ordensleute in diesen Niederlassungen ab. Gleichwohl sind sie gelebte Nachfolge Christi im Dienst am Nächsten.

3. Einzeleinsätze von qualifizierten Ordensmännern und Ordensfrauen in der Pastoral mit Gestellungsverträgen, sei es als Seelsorger in der Pfarrseelsorge, sei es als Seelsorgerin in der Kategorialseelsorge. Hier wird es Aufgabe der Personaldezenten sein, Ordensleute „einzuwerben“. Zwar sind die Orden an Gestellungsgeldern interessiert, doch wird die Gewinnung gerade von Ordenspriestern in Zukunft zunehmend aktiv betrieben werden müssen, denn auch andere Bistümer werden um die Abstellung von Ordensleuten (gerade von Priestern) werben. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen.
4. Aufstrebende neue Orden, die sich vielleicht einladen lassen, eine Niederlassung zu begründen. Weltweit sind in den vergangenen 10 Jahren 200 neue Ordensgemeinschaften gegründet worden. Der Blick auf junge Gemeinschaften sollte frei von Pfründen- und Konkurrenzdenken erfolgen. Jungen Orden ist oft eine klare Vorstellung von ihrer Identität und ihrer Sendung in Kirche und Welt zu Eigen. Ihre Begeisterung leuchtet über ihr Gemeinschaftsleben hinaus und wirkt anziehend.

◇ Weg vom „Krisenmanagement“ hin zu jungen Ordensgemeinschaften?

Inwiefern ein Sich-Einlassen auf junge Ordensgemeinschaften einer diözesanen Ordenslandschaft gut tun würde, wird eine Frage der Zukunft sein. Vor der Zulassung einer neuen Gemeinschaft in einem Bistum sollte aber gelten:

1. Detaillierte Informationen über die betreffende Gemeinschaft sind einzuholen. Diese Informationen müssen sowohl von den eigenen Oberen stammen als auch von der Deutschen Ordensobernkonzferenz. Auch die Ortsbischofe der Orte, an denen die Gemeinschaft bereits tätig ist, werden

- Auskunft geben.
2. Je klarer die innere und äußere Struktur einer Gemeinschaft ist, umso leichter wird es fallen, sich auf einen Weg mit der betreffenden Gemeinschaft einzulassen.
 3. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein. Der versicherungs- und steuerrechtliche Status der Gemeinschaft und seiner Mitglieder ist durch Dokumente zu belegen.
 4. Die Gemeinschaft sollte Mitglied der DOK sein oder werden. Die DOK sollte eine Unbedenklichkeit signalisieren, was die in Erwägung gezogene Gemeinschaft angeht.
 5. Der Diözesanbischof hat die Apostolatswerke der Gemeinschaft zu prüfen. Dies wird vor dem Hintergrund der pastoralen Perspektiven geschehen, die für den Bereich getroffen wurden, in denen sich das Institut ansiedeln will. Der Diözesanbischof wird dabei Fehlversorgungen ebenso vermeiden wie Überversorgungen.
 6. Eine Gemeinschaft mit diffusen Werken, die an den pastoralen Bedürfnissen des Ortes vorbeigeht, wird der Diözesanbischof zurückweisen. Gleiches sollte gelten, wenn die beabsichtigte Niederlassung nicht zumindest eine mittelfristige Perspektive bietet.

Abschließendes Fazit

Die Projektion der Mitglieder- und Einsatzzahlen der Institute des geweihten Lebens für das Erzbistum Paderborn in 5 Jahren und in 10 Jahren kann nur eine Prognose sein. Die Altersstruktur der Frauen- wie auch der Männergemeinschaften verbunden mit der Tatsache, dass seit vielen Jahren kaum Ordensnachwuchs zu verzeichnen ist, lässt befürchten, dass die Abnahme der Ordensleute und der Niederlassungen sogar noch dramatischer voranschreiten wird. Die Orden erkennen, dass sie jetzt handeln und Strukturen schaffen müssen, die den geänderten per-

sonellen Möglichkeiten längerfristig entsprechen können. Nicht von ungefähr kommt es zur Zusammenlegung von Ordensprovinzen in ganz Europa. Dieser Prozess wird in den kommenden Jahren in den Bistümern verstärkt dazu führen, dass die Institute des geweihten Lebens auch dort Strukturen straffen und Strukturelemente (d.h. Niederlassungen) abbauen, um sich neu aufzustellen.

Die tatsächlichen Konsequenzen des Wegfalls der Dienste der Ordenschristen im pastoralen Bereich eines Bistums oder Erzbistums auszumalen, ist schwer. Zu viele ihrer Dienste leisten Ordensmänner und -frauen ihrem Ordenscharisma folgend ohne offizielle Beauftragung seitens des Diözesanbischofs in Absprache mit den Seelsorgern und Gemeinden vor Ort.

Die einschneidendsten Einbußen wird das Erzbistum Paderborn erfahren, wenn Ordensgemeinschaften ihre Präsenz im Erzbistum als Ganzes aufgeben. Sie werden nicht nur Häuser schließen, in denen sie seit vielen Jahrzehnten das Leben eines Ortes geprägt haben. Sie werden, wie bereits schon Krankenhäuser und Schulen, auch weitere von ihnen allein getragene zentrale Initiativen aufgeben. Diözesane pastorale Perspektiven haben diese Entwicklungen mit einzuverbinden.

Für die Gläubigen des Erzbistums wird die Präsenz der Institute des geweihten Lebens noch stärker aus ihrem religiösen Leben verschwinden, als dies in den letzten 10 Jahren bereits geschehen ist. Aber nicht nur die Vielfalt der Gemeinschaften wird abnehmen. Die prophetische Zeichenhaftigkeit des Ordenslebens, die heute noch in vielen kleinen (Rest-)Gemeinschaften erfahren werden darf, wird mittelfristig aus der Fläche des Erzbistums verschwinden.

Dr. Jürgen Olschewski ist Mitarbeiter im Sekretariat Kirchenrecht und Ordensreferent im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn.

¹ Vortrag gehalten vor dem Geistlichen Rat des Erzbischofs von Paderborn am 4.10.2007. Die Ausführungen sollten den Stand und die Entwicklungsperspektiven des Lebens und Wirkens der Institute des geweihten Lebens im Erzbistum Paderborn aus der Sicht des Ordensreferates im Erzbischöflichen Generalvikariat umreißen. Dabei ging es um eine Momentaufnahme vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklungen der Gemeinschaften und der „Perspektive 2014“, die seit 2004 Leitkonzeption für die Pastoral der Zukunft des Erzbistums ist. Vgl. Hans-Josef Becker, „Auf Dein Wort hin werfen wir die Netze neu aus“ – Perspektive 2014, Paderborn 2004.

² Vgl. www.dbk.de s.v. Zahlen & Fakten, Kirchliche Statistik. Vgl. auch Cäcilia Höffmann, Aktuelle Entwicklungen in den Orden und ihren Einrichtungen (Studententag in der Frühjahrs-Vollversammlung 2004 „Entwicklungen und gegenwärtige Sendung der Gemeinschaften des geweihten Lebens“ der DBK) [Skript].

³ Vgl. Berufung und Sendung der Gemeinschaften des geweihten Lebens in der Kirche heute, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2007 (= Arbeitshilfen 211). Gemeinsam dem Evangelium dienen, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2007 (= Die deutschen Bischöfe 86).

⁴ Vgl. Ute Leimgruber, Frauenorden in der Krise. I: Der Umfang der Krise – Die Statistiken der deutschen Frauenorden bis 2004, in: OK 46 (2005) 334-343, 334-336.

⁵ Vgl. www.orden.de s.v. Ordensgemeinschaften, Zahlen und Fakten.

⁶ Vgl. www.orden.de s.v. Ordensgemeinschaften, Zahlen und Fakten.

⁷ Um die Größe der Ordensniederlassungen differenzierter zu betrachten, wurden die Ordensniederlassungen in drei Kategorien unterteilt: größere Niederlassungen (mit mehr als 10 Mitgliedern, was eine Stabilität gibt, die auch Versetzungen, Krankheit, Tod von Mitgliedern aushalten kann und die Gewähr für eine längerfristige funktionierende Lebensgemeinschaft bietet), mittlere Niederlassungen (mit neun bis fünf Mitgliedern, was heute

noch die Gewähr bietet, bei Notfällen ein Mitglied zu unterstützen und dessen Ausfall aufzufangen) und kleine Niederlassungen (vier Mitglieder und weniger). Letztere sind die am stärksten bedrohten Niederlassungen, wenn es zu einem Krankheits- oder Pflegefall kommt.

⁸ Dabei wurden aktuelle Visitationsunterlagen beigezogen sowie einige ausgewählte Gemeinschaften um eine Selbstauskunft gebeten. Eine umfassende Erhebung war nicht intendiert, es ging dem Verf. um die grundlegenden, sich abzeichnenden Entwicklungen.

⁹ Visitation 2007.

¹⁰ Visitation 2007.

¹¹ Selbstauskunft August/September 2007.

¹² Selbstauskunft August 2007.

¹³ In Warburg besteht eine Seniorenwohnanlage der Schwestern im Seniorenzentrum St. Johannes, dessen Träger die Gemeinschaft selber ist.

¹⁴ Eine Antwort auf diese Frage wird nur für den jeweiligen Konvent zu geben sein. Sie ist nicht nur vom Altersschnitt und der Gesundheit der Schwestern abhängig. Der Blick muss auch auf die infrastrukturellen Gegebenheiten in den Niederlassungen gerichtet werden, z.B. auf die Vorkehrungen, die für ein altengerechtes Wohnen getroffen worden sind.

¹⁵ Visitation 2007.

¹⁶ Inzwischen ist eine kleine Niederlassung in Berlin aufgegeben worden. Die Schwestern sind nach Görtitz (Altenwohnheim) umgezogen.

¹⁷ Selbstauskunft August 2007.

¹⁸ Selbstauskunft August 2007.

¹⁹ Selbstauskunft September 2007.

²⁰ Selbstauskunft September 2007.

²¹ Selbstauskunft September 2007.

²² Selbstauskunft August 2007.

²³ Selbstauskunft August 2007.

²⁴ Vgl. Ute Leimgruber, Frauenorden in der Krise. I: Der Umfang der Krise – Die Statistiken der deutschen Frauenorden bis 2004, in: OK 46 (2005) 334-343, 341-342.

²⁵ Perspektive 2014, 14.

²⁶ Perspektive 2014, 20.

²⁷ Cäcilia Höffmann, Aktuelle Entwicklungen in den

Orden und ihren Einrichtungen (Studentag in der Frühjahrs-Vollversammlung 2004 „Entwicklungen und gegenwärtige Sendung der Gemeinschaften des geweihten Lebens“ der DBK) [Skript], 12.

²⁸ Vgl. Christian Henneke, Vernetzung statt Versäulung. Sendung und Aufgaben der (Ordens-Charismen in der Pastoral, in: OK 48 (2007) 288-298.

²⁹ Vgl. can. 612 CIC.

³⁰ Vgl. Dominicus M. Meier, Klösterliche Finanzvisitation. Anforderungen an ein internes Kontrollsystem, in: OK 48 (2007) 172-185, 180-182.

³¹ Allerdings wird darauf zu achten sein, dass in diesem Bereich die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der für alle geltenden Gesetze, konkret auch des Sozialversicherungsgesetzbuches, von den Gemeinschaften beachtet werden. Eine Vollmacht, den Gemeinschaften zu gebieten, Kranken- oder Pflegeversicherungen abzuschließen, hat der Diözesanbischof nicht, es sei denn es handelt sich um Ordensgemeinschaften diözesanen Rechtes. Alle anderen Gemeinschaften kann er nur auf die Unver-

antwortlichkeit ihres Handelns hinweisen, wenn man – aus welchen Motiven auch immer – auf das Minimum an Absicherung für die eigenen Mitglieder verzichtet. Dies gilt bei der Aufnahme von Schwestern aus dem Ausland in hiesige Häuser ebenso wie für ausländische Konvente insgesamt. Ad cautelam könnte der Bischof, der einer Profess beiwohnen soll oder von dem sein Einverständnis zur Begründung einer neuen Niederlassung erbeten wird, die Nachweise der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung (bzw. Mitgliedschaft im Solidarwerk der Orden) verlangen. Dies gilt auch dann, wenn die Ordensgemeinschaften von anderen Trägern in das Bistum „eingeladen“ werden.

³² In der Regel leisten die Ordinariate bereits heute unbürokratische Hilfe, wenn diese erbeten wird. Da sich aber in den nächsten Jahren die Fälle häufen werden, in denen Konvente kaum noch in der Lage sind, ihre Selbstverwaltung zu organisieren, sollten die Ressourcen in den Ordinariaten sachgerecht gebündelt werden, damit kurzfristig Ansprechpartner zur Verfügung stehen und geholfen werden kann.